

4 In der Krise – Fürsorge

Dieses Kapitel gibt Hinweise, die sich bei zahlreichen Einsätzen bewährt haben.

Es enthält einen allgemeinen Leitfaden für den Notruf sowie spezielle Handlungsleitfäden für Schulleitungen zu folgenden Ereignissen:

- Todesfall bzw. Unfall einer Schülerin oder eines Schülers bzw. einer Lehrkraft
- Gewaltandrohung
- zielgerichtete Gewalt

Darüber hinaus werden Informationsblätter für Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt.

Zu beachten ist, dass bei Vorkommnissen von besonderer Bedeutung für die Schule „der vorgesetzten Behörde und dem Aufwandsträger unverzüglich zu berichten“ ist (§ 35 LDO). In besonders schwerwiegenden Fällen ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus fernmündlich zu verständigen (siehe Kapitel 3.6.3).

4.1 Leitfäden für die Schulleitung

Der nachfolgende Teil richtet sich speziell an die Schulleitung und enthält Leitfäden für verschiedene Krisenfälle, die im Umfeld Schule auftreten können.

4.1.1 Leitfaden für die Schulleitung bei Todesfall bzw. Unfall einer Schülerin oder eines Schülers bzw. einer Lehrkraft

Je nach Einschätzung der Lage – und notwendigerweise bei einem Suizid – soll das schulische Krisenteam einberufen und eine Unterstützung durch KIBBS angefordert werden.

Stirbt ein Mitglied der Schulgemeinschaft, so werden Schulleiterinnen und Schulleiter häufig mit sehr vielen verschiedenen Informationen aus unterschiedlichen Quellen (z. B. Lehrkräfte, Eltern, Medien) konfrontiert. Daher ist besonders darauf zu achten, über gesicherte Sachinformationen zu verfügen und auch nur solche weiterzugeben.

Zum Informationsmanagement gehört auch, genau zu prüfen, welche Informationen an wen weitergegeben werden dürfen und bei wem ggf. eine Erlaubnis zur Weitergabe von Informationen eingeholt werden muss. Es müssen auch das Kollegium (auch die abwesenden Kolleginnen und Kollegen), die Verwaltungsangestellten und das weitere Schulpersonal auf diese Auflagen hingewiesen werden. Es dürfen nur von der Schulleitung freigegebene Informationen weitergegeben werden. Eine einheitliche, von der Schulleitung vorgegebene Sprachregelung ist hier hilfreich. Es empfiehlt sich, das Kollegium, die Verwaltungsangestellten und das weitere Schulpersonal über den aktuellen Stand und die angepasste Sprachregelung kontinuierlich – z. B. durch Aushang im Lehrerzimmer – zu informieren.

Eventuelle Gerüchte sollten als solche benannt und nach Möglichkeit gestoppt werden. Wichtig ist es, dass sich Schulleitung und Lehrkräfte hier als Vorbilder zeigen und sich nicht an Gerüchten beteiligen.

Im Blick sollte man stets haben, welche Informationen überhaupt an wen weitergegeben werden dürfen. So ist es beispielsweise und in besonderem Maße erforderlich, bei einem Schülersuizid das Einverständnis der Erziehungsberechtigten einzuholen, um diesen als solchen benennen zu dürfen. Eine strenge Beachtung der Persönlichkeitsrechte ist in einem solchen Fall besonders wichtig.

An der Schule können je nach Situation in verschiedenen Klassen unterschiedlich stark betroffene Schülerinnen und Schüler zu finden sein. Um hier rasch einen guten Überblick erhalten zu können, ist die Verwendung der „Kreise der Betroffenheit“ (siehe Kapitel 4.2.3 „Kreise der Betroffenheit“) hilfreich.

Ist eine Schülerin oder ein Schüler verstorben, ist es in der Regel sinnvoll, eine eventuelle Teilnahme oder auch Mitwirkung von Mitgliedern der Schulfamilie an der Beerdigung vorab mit den Familienangehörigen abzustimmen. Wenn Jugendliche zur Beerdigung gehen wollen, ist eine Teilnahme mit deren Eltern abzuklären, ggf. sollten sie altersabhängig durch ihre Eltern begleitet werden. Vielleicht wird auch eine Andacht oder ein Gottesdienst an der Schule geplant. Teile könnten dann ggf. von Mitgliedern der Schulgemeinschaft übernommen werden.

Ein Vorschlag für ein Klassengespräch nach einem Todesfall in der Klasse sowie ein Informationsblatt zum Umgang mit betroffenen Schülerinnen und Schülern stehen in den Kapiteln 4.2.4 „Vorschläge für einen möglichen Ablauf eines Klassengesprächs nach dem Tod eines Mitglieds der Schulgemeinschaft“ und 4.2.5 „Informationsblätter zum Umgang mit von einem belastenden Ereignis betroffenen Schülerinnen und Schülern“ zur Verfügung.

Handlungsleitfaden für die Schulleitung im Krisenfall	
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung mit dem schulischen Krisenteam • ggf. Beratung durch KIBBS (Bei akuter Suizidalität und Suizid ist dies angezeigt!) • ggf. Informationsweitergabe an die Schulaufsicht (ggf. Staatsministerium für Unterricht und Kultus) • nur gesicherte Informationen (mit entsprechender Erlaubnis) weitergeben • Vorgabe einer einheitlichen Sprachregelung für das Kollegium, die Verwaltungskräfte und das weitere Schulpersonal • Bestimmen einer Person, die die gerade nicht an der Schule anwesenden Lehrkräfte informiert, insbesondere diejenigen, die in der Klasse unterrichten • Kreise der Betroffenheit erstellen (siehe Kapitel 4.2.3 „Kreis der Betroffenheit“) 	
Todesfall innerhalb der Schulgemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> • den Willen der Hinterbliebenen hinsichtlich der Informationsweitergabe dem Kollegium und dem Sekretariat mitteilen • Lehrkraft (ggf. mit Unterstützung einer weiteren Lehrkraft) festlegen, die die „erste Stunde“ in der betroffenen Klasse gestaltet • Klassengespräch(e) ermöglichen (vgl. Kapitel 4.2.4) • Kondolenzschreiben erstellen • Teilnahme an der Beerdigung planen 	Unfall innerhalb der Schulgemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Notruf wählen • Erste Hilfe gewährleisten/ Ersthelfer der Schule verständigen • Person festlegen, die den Rettungswagen in Empfang nimmt • Lehrkräfte festlegen, die ggf. die betroffene(n) Klasse(n) versorgen • Klassengespräch(e) ermöglichen • Unfallbericht erstellen lassen

4.1.2 Leitfaden für die Schulleitung bei Gewaltdrohung

Für sämtliche im Anschluss an eine Gewaltdrohung zu treffenden Entscheidungen ist es sehr hilfreich, den genauen Umstand der Drohung zu kennen und zu dokumentieren (siehe auch Kapitel 4.2.1 „Gesprächsleitfaden 110 und 112“):

- Wer sprach die Drohung aus?
- Wann und in welchem Kontext wurde sie ausgesprochen?
- Was genau wurde gesagt bzw. geschrieben?

Die Einschätzung der Gefährdung sollte in Zusammenarbeit mit dem schulischen Krisenteam erfolgen und ggf. sollte KIBBS hinzugezogen werden. Nach KMBek über die Krisenintervention an Schulen vom 10. Juli 2013 gilt: „Im Falle von Gewaltdrohungen an Schulen bieten KIBBS-Mitglieder – ggf. in Zusammenarbeit mit der Polizei – der Schulleitung Hilfen zur Einschätzung der Gefährdung und der Wirksamkeit von Handlungsstrategien und deren Umsetzung an. KIBBS-Mitglieder können auch zu psychologischen Gesprächen mit Bedrohern und Bedrohten herangezogen werden.“ Bei konkreten Hinweisen auf eine Gefährdung ist die Polizei unverzüglich zu informieren (siehe KMBek über die Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes von 23. September 2014).

Bei Meldungen an die Schulleitung, dass ein Schüler gehört habe, wie ein anderer Schüler eine Gewaltdrohung ausgesprochen habe, muss die Frage der Glaubwürdigkeit der Information von der Schulleitung mitgedacht werden. Zum einen dient dies dem Einleiten geeigneter Schritte, zum anderen dazu, ggf. eine Verleumdung etwa im Rahmen von Mobbing auszuschließen.

Sollte eine erhebliche Gefährdung von einer Schülerin oder einem Schüler ausgehen und die Gefahr nicht anders abwendbar sein, so kann die Schulleiterin oder der Schulleiter die Schülerin oder den Schüler gem. Art. 87 Abs. 1 BayEUG vorläufig vom Besuch der Schule bzw. der praktischen Ausbildung ausschließen. Diese Möglichkeit der Sicherungsmaßnahme sollte bei einer Gewaltdrohung stets mitbedacht werden. Über getroffene Sicherheitsmaßnahmen nach Art. 87 Abs. 1 BayEUG sind neben den (ggf. früheren) Erziehungsberechtigten gem. Art. 88 Abs. 4 BayEUG die Schulaufsichtsbehörde, die Polizei, der örtliche Träger der Jugendhilfe und die Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen zu unterrichten.

Falls ein Ausschluss vom Besuch der Schule bzw. der praktischen Ausbildung beschlossen wurde, gilt es, eine gute Wiedereingliederung der Schülerin bzw. des Schülers systematisch zu planen. Auch in diesem Fall stehen für die Nachsorge Unterstützungsmöglichkeiten durch KIBBS zur Verfügung.

Wenn Sachinformationen möglichst transparent unter Beachtung der Erlaubnis zur Informationsweitergabe z. B. an das Kollegium weitergegeben werden, wird die Entstehung von Gerüchten unterbunden. Hier gilt es, sehr genau abzuwägen und zu entscheiden, welche Informationen das schulische Personal benötigt, um verantwortlich handeln zu können. Eine verbindliche, gemeinsame Sprachregelung nach außen gibt Sicherheit und Orientierung. Um bei Schülerinnen und Schülern und deren Eltern keine Verunsicherung entstehen zu lassen, soll daher zeitgleich kommuniziert werden, was die Schule zur (Wieder-)Herstellung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls tut.

Handlungsleitfaden für die Schulleitung bei Gewaltdrohung

- Genaue Dokumentation der Drohung (siehe auch Kapitel 4.2.1 „Gesprächsleitfaden 110 und 112“):
Wer sprach die Drohung aus?
Wer sagte was genau wann zu wem?
Was genau wurde wohin geschrieben?
- Abgrenzung zu Mobbing / Verleumdung / Behauptung
- Einschätzung der Bedrohungslage
- bei konkreten Hinweisen auf Gefährdung: Polizei einschalten (siehe KMBek über die Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes vom 23. September 2014)
- Möglichkeit der Unterstützung bei Einschätzung der Gefährdung durch KIBBS
- interdisziplinäres Abklären der Situation, insbesondere, wenn Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann
- bei Ausschluss nach Art. 87 BayEUG Abs. 1, Satz 1 – Unterrichtung über die Sicherungsmaßnahme erforderlich bei: Schülerin bzw. Schüler, Erziehungsberechtigte, frühere Erziehungsberechtigte (solange der Schüler bzw. die Schülerin das 21. Lebensjahr nicht vollendet hat), Schulaufsichtsbehörde, Polizei, örtlicher Träger der Jugendhilfe, zuständige Beratungslehrkräfte bzw. Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen bei Sicherungsmaßnahmen
- je nach Situation: kurze Sachinformation an
 - Kollegium,
 - ggf. Verwaltungsangestellte,
 - ggf. Schülerinnen und Schüler,
 - ggf. Elternbeirat,
 - ggf. Elternabend für die betroffene Klasse (unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte auch der Bedroherin bzw. des Bedrohers),
 - ggf. Ausbildungsbetrieb – bei Berufsschule
- wenn Ausschluss: Festlegen der Schritte zur Wiedereingliederung der Schülerin oder des Schülers (kein Ausschluss ohne Anschluss)
- schulische Perspektiven aufzeigen
- Klären möglicher schulischer Maßnahmen: Erziehungsmaßnahme, Ordnungsmaßnahme
Hierbei muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden.
- Nachsorge im Blick haben
- Unterstützungsmöglichkeit durch KIBBS auch bei der Krisennachsorge

4.1.3 Hinweise für die Schulleitung beim Auftreten von Fällen zielgerichteter Gewalt

„Zielgerichtete Gewalt an Schulen ist eine spezielle Gewaltdynamik, die als gezielter und potenziell tödlicher Angriff auf bestimmte Personen oder Personengruppen definiert wird, wobei die Schule bewusst als Tatort ausgewählt wird (Fein et al. 2002). [...] Ein schulischer Amoklauf bildet [...] eine Unterkategorie der Dynamik der zielgerichteten schweren Gewalt an Schulen, die dadurch charakterisiert ist, dass nicht nur eine, sondern mehrere Personen mit tödlicher Intention angegriffen werden (Hoffmann & Roshdi 2011). Analog zu zielgerichteter Gewalt wird auch der Begriff School Shooting im deutschen Sprachraum verwendet (Robertz 2004).“ (Roshdi & Hoffmann 2015, S. 124)

Bei solchen Gewaltvorfällen ist es für Schulleitung, Lehrkräfte und sonstiges an der Schule tätiges Personal unerlässlich, sich nicht selbst unnötig in Gefahr zu bringen, sondern besonnen und strukturiert vorzugehen. Dazu gehört es auch, beim Absetzen des Notrufs 110 Ruhe zu bewahren (siehe auch Kapitel 4.2.1 „Gesprächsleitfaden 110 und 112“).

Inwieweit in der konkreten Gefährdungssituation eine entsprechende Lautsprecherdurchsage an der Schule sinnvoll ist bzw. welcher Wortlaut hierfür gewählt wird, ist als präventive Maßnahme bereits im Vorfeld mit der Polizei zu besprechen. Für die Abstimmung organisatorischer Aspekte des Sicherheitskonzepts sowie bei Fragen bezüglich eines Einsatzes im Notfall steht die Polizei als Ansprechpartner zur Verfügung (KMBek über die Krisenintervention an Schulen vom 10. Juli 2013).

Die weitere Vorgehensweise im Akutfall erfolgt bei einem Polizeieinsatz unter Leitung der Polizei. Nach Auflösung der Situation und Abzug der polizeilichen Einsatzkräfte muss sehr genau überlegt werden, wie die Schulfamilie informiert und betreut wird.

Hinweise für die Schulleitung bei (vermuteter) schwerer Gewalt in der Akutsituation

- Ruhe bewahren
- Eigenschutz beachten
- Notruf absetzen:
 Polizei 110
 Verbindung halten!
 Wer? Wo? Was? Wie viele? Welche Arten von Verletzungen/Waffen?
 Wie sind Sie für einen Rückruf zu erreichen?
- nach Möglichkeit Durchsage durchführen
- Polizei leitet den Einsatz

Vorgehensweise bei Auflösung der Situation

- Informationsweitergabe an die Schulaufsicht (sowie in besonders schwerwiegenden Fällen ggf. an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus)
- Beratung mit dem schulischen Krisenteam
- ggf. Beratung durch das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS)
- Information und Vorgabe einer einheitlichen Sprachregelung für das Kollegium, die Verwaltungskräfte und das weitere Schulpersonal
- Information von Klassen und Elternschaft, je nach Situation ggf. unter sorgfältiger Abschätzung, welche Schülerinnen und Schüler und Eltern zu informieren sind)
- für den individuellen Einzelfall passende Rückführung zur Normalität

Bei der psychologischen Betreuung und im Bereich der Nachsorge werden die Schulen im Bedarfsfall durch KIBBS unterstützt. Selbst wenn es sich herausstellt, dass zu keinem Zeitpunkt eine reale Gefahr bestand (z. B. Amok-Fehlalarm), kann es durchaus sehr hilfreich sein, KIBBS im Nachgang zur Unterstützung anzufordern.

Für weitere Fälle schulischer Gewalt zwischen Schülerinnen und Schülern bzw. gegen Lehrkräfte gerichtete Gewalt sowie zum Thema Gewaltprävention finden sich Informationen auf der Homepage des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: <https://www.km.bayern.de/lehrer/erziehung-und-bildung/gewaltpraevention.html>

4.2 Hilfreiche Materialien und Vorlagen

Im Folgenden werden Materialien und Vorlagen zur Verfügung gestellt, die im Akutfall hilfreich sein können. Alle Materialien und Vorlagen werden auf der Internetseite des ISB und von KIBBS (www.kibbs.de) zur Verfügung gestellt.

4.2.1 Gesprächsleitfaden 110 und 112⁷

Notruf 110: Polizei

Notruf 112: Feuerwehr und Rettungsdienst

Wer meldet?	Name: Eigener Standort: Telefonnummer für Rückfragen:
Wo ist das Ereignis?	Ort des Ereignisses (Adresse, Stockwerk):
Was ist geschehen?	Knappe Beschreibung des Ereignisses:
Wie viele Betroffene? Wer ist betroffen?	Anzahl der betroffenen Personen: Angaben über deren Verletzungen:
Warten auf Rückfragen!	Nicht gleich auflegen! Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Leitstelle benötigen von Ihnen vielleicht noch Informationen.

⁷ Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Hrsg.) (2019). Faltblatt 110 Polizeinotruf und 112 Feuerwehr- und Rettungsdienst (kostenlos erhältlich unter www.bestellen.bayern.de)

4.2.2 Weiterführende Hinweise zur Gesprächsführung

Bei allen Auskünften:

- Sprachregelung beachten!
- Datenschutz beachten! Keine vertraulichen Daten preisgeben!
- Prinzip der „gesprungenen Schallplatte“: ruhiges Wiederholen der vorhandenen und gesicherten Informationen
- hilfreiche Grundhaltung: aktiv, geradlinig, direkt

Die Schulleiterin oder der Schulleiter vertritt die Schule nach außen.

(Art. 57 Abs. 3 BayEUG)

Auskünfte gegenüber der Presse nur durch die Schulleitung oder in Absprache mit dieser. Ggf. Zeitpunkt des Gesprächs („Pressekonferenz“) festlegen.

Auskünfte gegenüber Eltern oder anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft:

- Sachauskünfte je nach Sprachregelung
- Mitgefühl äußern

4.2.3 Kreise der Betroffenheit

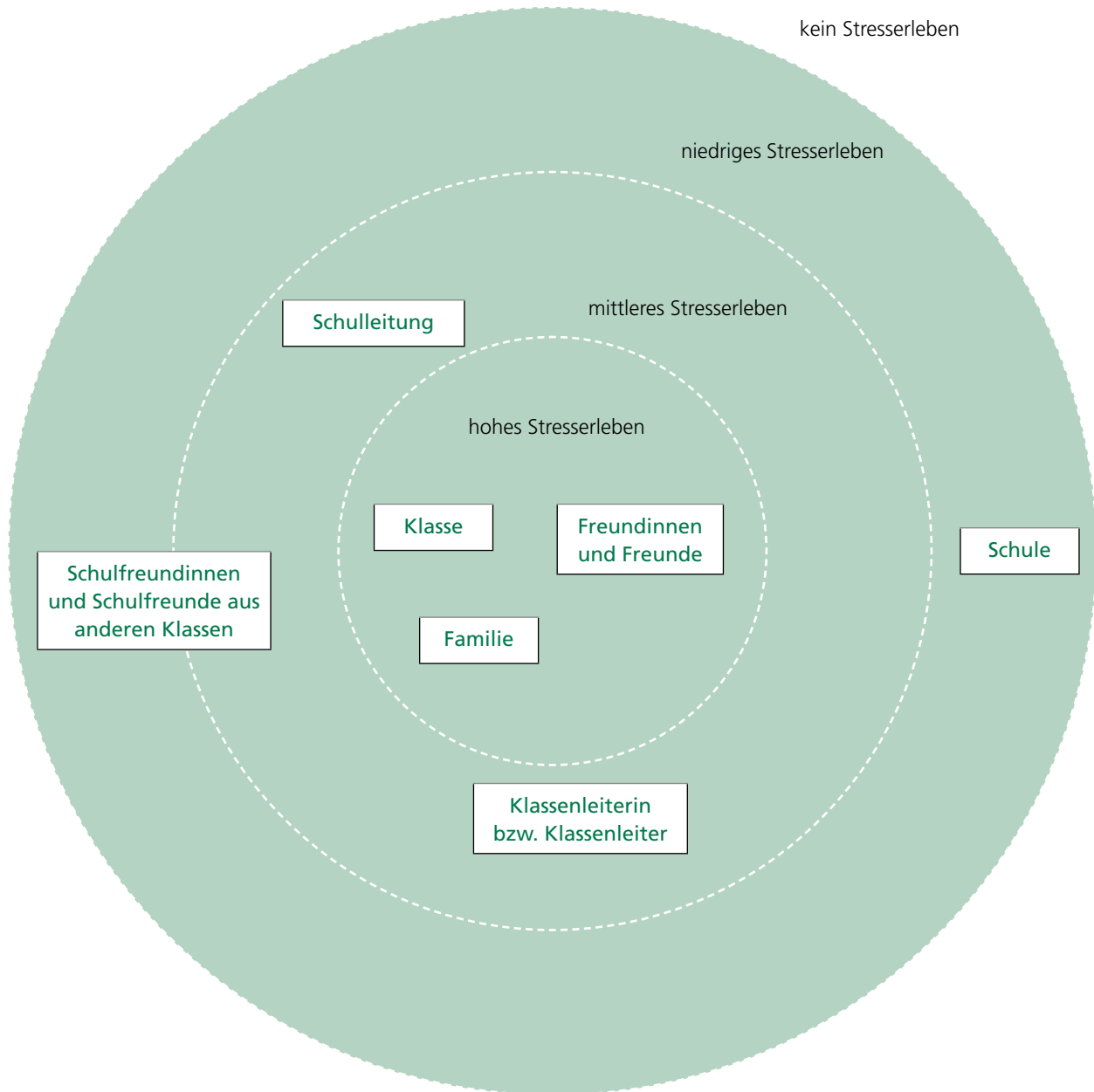
Die Kreise der Betroffenheit erleichtern es dem schulischen Krisenteam bzw. den unterstützenden Krisenhelferinnen und Krisenhelfern, in akuten Krisensituationen den Überblick über von der Krise Betroffene und/oder deren potenzielle Unterstützer zu bekommen.

Die betroffenen Personen werden nach dem Ausprägungsgrad ihrer Betroffenheit in die Kreise eingetragen und können dann abhängig vom Ausmaß ihrer Betroffenheit entsprechend unterstützt werden. Die am stärksten Betroffenen befinden sich im innersten Kreis, die kaum bzw. nicht Betroffenen außerhalb des äußersten Kreisrings. Die Kreise der Betroffenheit sind kein statisches, sondern ein dynamisches Modell, das heißt, sie müssen kontinuierlich situationsbedingt aktualisiert werden.

Auch die jeweiligen möglichen Unterstützer können in das Modell eingetragen werden. So wird sichergestellt, dass alle identifizierten Betroffenen mit den vorhandenen Ressourcen angemessen individuell betreut werden können.

Das Modell eignet sich für verschiedene Einsatzszenarien. Es kann dazu verwendet werden, sich einen Überblick über vorliegende Belastungen in der gesamten Schule zu verschaffen, aber auch auf einzelne Klassen bezogen zum Einsatz kommen.

Beispiel: Kreise der Betroffenheit⁸ – gesamte Schule



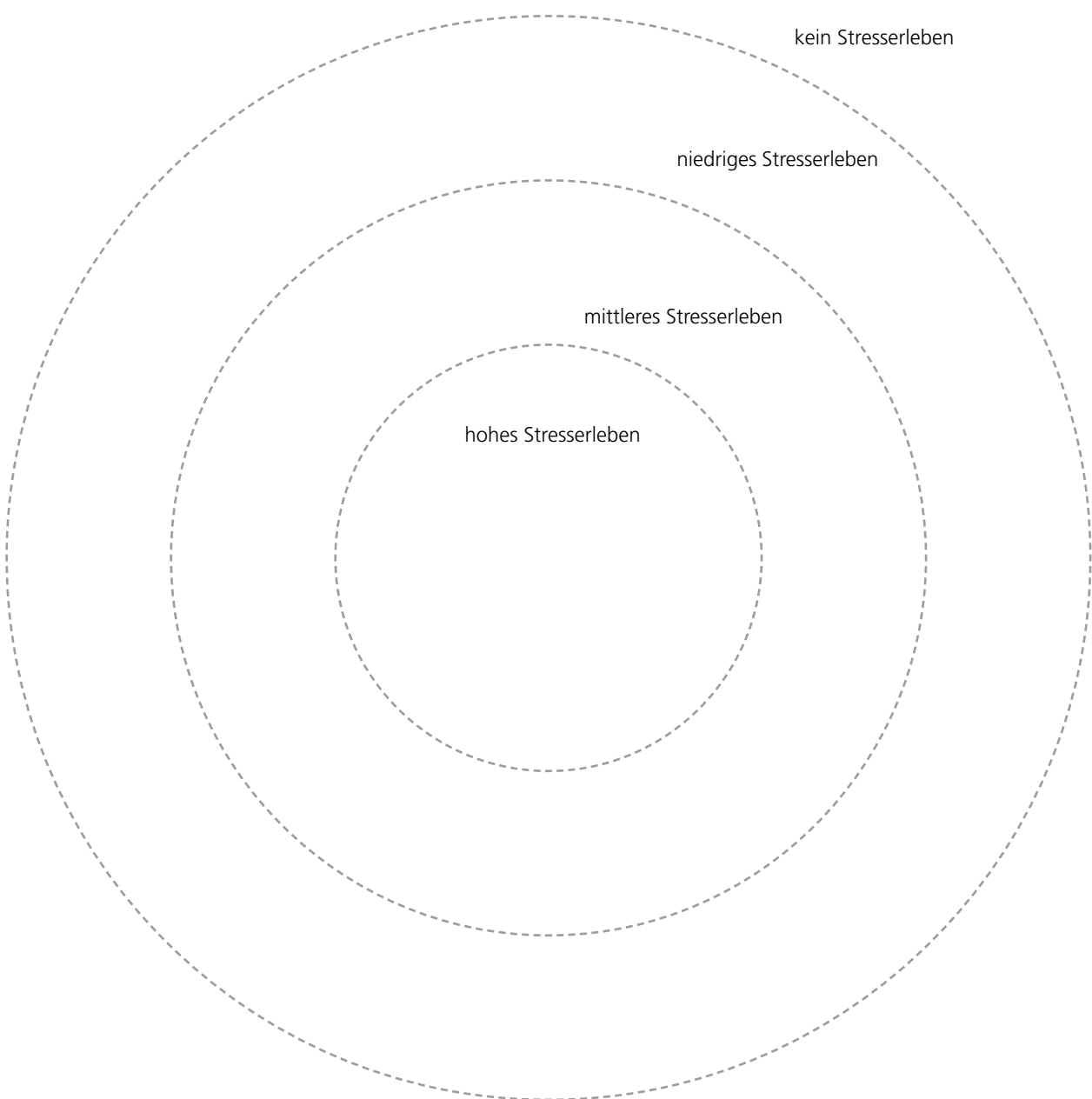
Nachfolgend wird eine Kopiervorlage zur Verfügung gestellt, in die entsprechende Eintragungen für eine Klasse vorgenommen werden können.

8 vgl. Wisniewski, B. (2020) nach Community Stress Prevention Centre, Kiryat Shmonah, 1999, Abb. bearbeitet durch Verfasser der Handreichung

Kreise der Betroffenheit⁹

Einschätzung durch	<input type="checkbox"/> Fachlehrkraft	<input type="checkbox"/> Klassenleitung	<input type="checkbox"/> Klassenteam
ggf. Namenskürzel			

Klasse: _____ Datum: _____



⁹ vgl. Wisniewski, B. (2020) nach Community Stress Prevention Centre, Kiryat Shmonah, 1999, Material bearbeitet durch Verfasser der Handreichung

4.2.4 Vorschläge für einen möglichen Ablauf eines Klassengesprächs nach dem Tod eines Mitglieds der Schulgemeinschaft

Der Informationsstand der Schülerinnen und Schüler kann hier höchst unterschiedlich sein. Einige werden vielleicht auch erst in der Schule von dem Todesfall erfahren. Die folgenden Handlungsvorschläge können daher nur Anhaltspunkte sein. Diese sind sensibel entsprechend der jeweiligen Situation in der Klasse zu verwenden. Dabei muss auf die Bedürfnisse und Wünsche der Schülerinnen und Schüler geachtet werden.

Es ist ratsam, als Lehrkraft die erste Unterrichtsstunde in der direkt betroffenen Klasse nicht alleine zu gestalten.

Ziele	Vorgehen	Hinweise zum Vorgehen
Sachinformationen liefern und Sicherheit vermitteln	Geben Sie Ihrer Klasse kurze klare, sachlich gesicherte Informationen. Überlegung dazu: Was kann/darf ich sagen? Halten Sie sich sehr eng an die Sprachregelung der Schulleitung bzw. des schulischen Krisenteams.	Dramatisieren Sie nicht. Benennen Sie Gerüchte und Fantasien als solche. Verwenden Sie altersgemäße, ruhige Sprache: „... ist verstorben.“
Vertrauen schaffen	Lassen Sie je nach Möglichkeit alle Reaktionen zu und reagieren Sie einfühlsam auf die Empfindungen der Schülerinnen und Schüler. Verdeutlichen Sie, dass das Klassenzimmer einen „geschützten Raum“ (Vertraulichkeit) darstellt.	Hören Sie zu, registrieren Sie mögliche Schuldgefühle und auffällige Verhaltensweisen und behalten Sie diese im Blick. Halten Sie Schweigen aus. Verschiedene (ggf. auch aggressive) Reaktionen der Schülerinnen und Schüler sind nicht ungewöhnlich.
Psychoedukation leisten	Erklären Sie den Schülerinnen und Schülern, dass bei Betroffenen ungewöhnliche Reaktionen als Belastungsreaktionen in den nächsten Tagen oder Wochen auftreten können. Besprechen Sie, was hilfreich sein könnte.	Es ist hilfreich, den üblichen Ablauf des Alltags beizubehalten. Erklären Sie oder erzählen Sie davon, was anderen in ähnlichen Situationen geholfen hat.
Ressourcen ansprechen	Regen Sie (gemeinsame) Nachmittagsaktivitäten und Erholungsmöglichkeiten an und verweisen Sie auf Bezugspersonen und Hilfsmöglichkeiten.	„Mit wem kannst du reden?“ „Was machst du heute Nachmittag?“ „Mit wem willst du beisammen sein?“ „Was tut dir gut?“
ins Handeln kommen	Besprechen Sie mit den Schülerinnen und Schülern mögliche Handlungsschritte in der Klasse.	Kerze aufstellen? Malen? Brief, Gedicht schreiben? Gemeinsamer Spaziergang?
besonders Betroffene unterstützen	Weisen Sie auf die Möglichkeit des Einzelgesprächs hin.	Schulpsychologin, Schulpsychologe, Beratungslehrkraft, Mitglieder des schulischen Krisenteams, KIBBS Schulseelsorge
Normalität wiederherstellen	Gehen Sie zeitnah (ca. nach ein bis zwei Unterrichtsstunden) wieder zum normalen Schulalltag über.	Achten Sie auf die Bedürfnisse der Klasse.

4.2.5 Informationsblätter zum Umgang mit von einem belastenden Ereignis betroffenen Schülerinnen und Schülern

Die nachfolgenden Hinweise richten sich speziell an Lehrkräfte und können an diese zur Unterstützung weitergeleitet werden.

4.2.5.1 Umgang mit von einem belastenden Ereignis betroffenen Kindern¹⁰

Außergewöhnlich belastende Ereignisse wie schwere Unfälle, das Erleiden oder Beobachten von Gewalt oder der Tod von nahen Angehörigen können sich bei Kindern sowohl auf der kognitiven, emotionalen als auch körperlichen Ebene auswirken und rufen Reaktionen hervor, die sich in ihrem Verhalten gegenüber Bezugspersonen und ihrer Umwelt zeigen. Den altersgemäßen Ausdrucksmöglichkeiten des Kindes entsprechend wird es darauf reagieren und sein Leid auf seine ganz persönliche Weise ausdrücken.

Mögliche Reaktionen von Kindern

- Furchtsamkeit, Schreckhaftigkeit, starke Nervosität
- Trennungsängste
- Ängste in speziellen Situationen (oft auf das Ereignis bezogen)
- Traurigkeit, Weinerlichkeit
- plötzliche Aggressionsausbrüche
- Schlaf- oder Essstörungen
- Rückfall in nicht mehr altersgemäßes Verhalten
- starke Nervosität, gesteigerte Aktivität
- Beeinträchtigung der Konzentration und Merkfähigkeit
- auffallende Müdigkeit
- gesteigerte Aktivität
- ständig wiederkehrende Bilder oder Gedanken an das Ereignis
- Alpträume

Viele dieser Symptome lassen üblicherweise in den nächsten Tagen und Wochen nach.

Das Kind kann unterstützt werden, indem auf seine besonderen Bedürfnisse in dieser Situation eingegangen wird. Gegenüber vorübergehenden kindlicheren Verhaltensweisen und einem vermehrten Bedürfnis nach Zuwendung und körperlicher Nähe sollte Verständnis gezeigt werden.

Hilfe für Kinder

- Bestärkung und Aufforderung, die regelmäßigen Alltagsaktivitäten beizubehalten
- Sicherheit und Verlässlichkeit vermitteln
- Ausdrucksmöglichkeiten im Spiel schaffen
- Klarheit und Kommunikation zwischen den Betreuungspersonen

Fachärztliche bzw. therapeutische Hilfe ist (ggf. in Absprache mit der zuständigen Schulpsychologin oder dem zuständigen Schulpsychologen)

- sofort notwendig bei z. B. folgenden Warnhinweisen:
 - Realitätsverlust (periodisch oder kontinuierlich)
 - Selbstgefährdung, z. B. gewaltsames Spiel, Risikoverhalten, Selbstverletzung
 - akute Todesgedanken oder -wünsche

¹⁰ vgl. Flyer des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2015) sowie von Das Land Steiermark, Koordinationsstelle Krisenintervention (o. J.)

- notwendig bei Fortbestehen (nach ca. 6 Wochen) bzw. Verschlimmerung z. B. folgender Symptome:
 - Verbleib des Ereignisses als einziger Mittelpunkt der Gespräche
 - große Furchtsamkeit, spezifische Ängste
 - Vermeidungsverhalten mit sozialem Rückzug
 - Antriebslosigkeit, Freudlosigkeit
 - starke Beeinträchtigung der Konzentration und Merkfähigkeit
 - starker schulischer Leistungsabfall
 - starke Selbstvorwürfe, Schuldgefühle

Unterstützung bei der Einschätzung der Situation und Vermittlung einer fachärztlichen oder therapeutischen Behandlung erhält man durch die zuständige Schulpsychologin bzw. den zuständigen Schulpsychologen oder durch KIBBS.

4.2.5.2 Umgang mit von einem belastenden Ereignis betroffenen Jugendlichen¹¹

Außergewöhnlich belastende Ereignisse wie schwere Unfälle, das Erleiden oder Beobachten von Gewalt oder der Tod von nahen Angehörigen können sich bei Jugendlichen sowohl auf der kognitiven, emotionalen als auch körperlichen Ebene auswirken und rufen Reaktionen hervor, die sich in ihrem Verhalten zu Bezugspersonen und ihrer Umwelt zeigen.

Den altersgemäßen Ausdrucksmöglichkeiten der Jugendlichen entsprechend werden sie darauf reagieren und ihr Leid auf ihre ganz persönliche Weise ausdrücken.

Mögliche Reaktionen von Jugendlichen:

- Traurigkeit, Hoffnungslosigkeit
- sozialer Rückzug (von Freunden, Familie)
- Verlust von Interessen und Freude
- aggressives Verhalten
- Verlust von Zukunftsperspektiven
- riskante Verhaltensweisen
- Substanzmissbrauch
- Gefühllosigkeit
- starke Nervosität
- gesteigerte Aktivität
- Beeinträchtigung der Konzentration und Merkfähigkeit
- auffallende Müdigkeit
- ständig wiederkehrende Bilder oder Gedanken an das Ereignis

Viele dieser Symptome lassen üblicherweise in den nächsten Tagen und Wochen nach. Die Jugendlichen können unterstützt werden, indem auf ihre besonderen Bedürfnisse in dieser Situation eingegangen wird.

¹¹ vgl. Flyer des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2015) sowie von Das Land Steiermark, Koordinationsstelle Krisenintervention (o. J.)

Hilfe für Jugendliche:

- Übermittlung von Informationen über das, was geschehen ist
- Klarheit über das, was getan werden kann
- Verlässlichkeit vermitteln
- sorgfältiges und verständnisvolles Zuhören
- Bestärkung und Aufforderung, die regelmäßigen Alltagsaktivitäten beizubehalten
- Motivation zu Sport und Erholung
- Klarheit und Kommunikation zwischen den Betreuungspersonen

Fachärztliche bzw. therapeutische Hilfe ist (ggf. in Absprache mit der zuständigen Schulpsychologin oder dem zuständigen Schulpsychologen)

- sofort notwendig bei z. B. bei folgenden Warnhinweisen:
 - Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Alltags, z. B. Schule, Freundeskreis, Sport, Hobby
 - Realitätsverlust (periodisch oder kontinuierlich)
 - Selbstgefährdung, z. B. gewaltsames Spiel, Risikoverhalten, Selbstverletzung
 - akute Todesgedanken, -wünsche
- notwendig bei Fortbestehen (nach ca. 6 Wochen) bzw. Verschlimmerung z. B. folgender Symptome:
 - Verbleib des Ereignisses als einziger Mittelpunkt der Gespräche
 - große Furchtsamkeit, spezifische Ängste
 - Vermeidungsverhalten mit sozialem Rückzug
 - Antriebslosigkeit, Freudlosigkeit
 - starke Beeinträchtigung der Konzentration und Merkfähigkeit
 - starker schulischer Leistungsabfall
 - starke Selbstvorwürfe, Schuldgefühle

Unterstützung bei der Einschätzung der Situation und Vermittlung einer fachärztlichen oder therapeutischen Behandlung erhält man durch die zuständige Schulpsychologin bzw. den zuständigen Schulpsychologen oder durch KIBBS.

4.2.6 Vorlage zur Formulierung einer Information für Eltern

Mit Eltern und anderen erziehungsberechtigten Personen zügig und klar zu kommunizieren, ist besonders in einer Krisensituation wichtig, um Aufregung und Angst so weit wie möglich einzugrenzen.

In einer Krisensituation muss eine für alle Beteiligten verbindliche, einheitliche Sprachregelung formuliert werden, die für die Kommunikation sowohl nach innen wie nach außen genutzt werden kann. Nur gesicherte Informationen dürfen weitergegeben werden, soweit sie dem Sicherheitsgefühl und der Orientierung der Schulgemeinschaft dienen und dabei auch die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gewahrt werden. Die Formulierung muss von der Schulleitung autorisiert sein, da sie diese zu verantworten hat. Es kann bei besonders dynamischen Entwicklungen notwendig werden, die Sprachregelung dem Verlauf der Ereignisse anzupassen. Dieser muss demnach immer wieder neu beurteilt werden.

Die folgenden Hinweise sollen als Hilfe zur Formulierung einer Information für Eltern, z. B. als Brief oder elektronische Nachricht, verstanden werden. Die angebotenen Textbausteine können nur Vorschläge sein. Sie müssen der jeweiligen Situation an der Schule (Zielgruppe, Sprache) und dem Krisenereignis entsprechend angepasst werden.

1. Anrede:

Je nach Alter der Schülerinnen und Schüler neben den Eltern evtl. auch die Schülerinnen und Schüler selbst ansprechen.

- *Sehr geehrte Eltern / liebe Schülerinnen und Schüler der Klasse* _____ ...

2. Auf das Ereignis Bezug nehmen:

Klar und einfach beschreiben, was passiert ist. Dabei nicht dramatisieren, aber auch nicht beschönigen. Nur gesicherte Informationen weitergeben. Umstände, die zur Klärung nötig sind, nennen, ohne dabei ins Detail zu gehen.

Persönlichkeitsrechte der Betroffenen wahren. Wenn möglich, die Zustimmung der betroffenen Familie einholen.

- *Leider haben wir eine traurige Nachricht: Eine Lehrerin/ein Lehrer/Ein Mädchen/ein Junge aus der _____ Klasse ist gestorben. (Nennung des Namens nur mit Einwilligung!)*
- *Heute/Gestern/Letzte Woche mussten wir erfahren, dass _____ gestorben ist. Sie/Er war schwer krank. Sie/Er war im Krankenhaus, aber leider konnten ihr/ihm die Ärzte nicht helfen.*
- *Nach dem schweren Unfall, den Ihre Kinder und die sie begleitenden Lehrkräfte erleben mussten, sind nun schon einige Tage vergangen.*
- *Wie Sie evtl. schon erfahren haben, gab es im Umfeld unserer Schule eine tätliche Auseinandersetzung.*

3. Mitgefühl ausdrücken:

Anteilnahme und Mitgefühl auszudrücken, zeugt von Respekt den betroffenen Familien gegenüber. Darüber hinaus wird auch allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft die Haltung der Schulleitung deutlich.

- *Diese Tragödie erfüllt uns alle mit Sprachlosigkeit und Trauer. Unser Mitgefühl gilt ganz besonders seiner Frau/ihrem Mann/seiner/ihrer Familie.*
- *Wir sind sehr traurig und sprachlos ...*
- *Der Vorfall erfüllt uns mit Entsetzen und macht uns sprachlos.*

4. Berichten, welche Schritte die Schule plant oder bereits unternommen hat:

Deutlich machen, wie die Schülerinnen und Schüler unterstützt werden und signalisieren, dass die Schule handlungsfähig bleibt.

- *Heute und in den nächsten Tagen werden daher die Lehrkräfte der Schule mit den Klassen über das traurige Ereignis sprechen und Möglichkeiten anbieten, mit dem Geschehenen umzugehen und ihre Trauer auszudrücken.*
- *Die Polizei wurde verständigt und klärte die Situation. Die Sicherheit für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.*
- *Die Lehrkräfte haben sich um die Schülerinnen und Schüler gekümmert und sie anschließend wieder ins Klassenzimmer begleitet.*
- *Wir wollen Ihnen und Ihren Kindern helfen, dieses traurige Geschehen zu verarbeiten. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vom Kriseninterventions- und -bewältigungsteam (KIBBS) unterstützen die Schule und die Lehrkräfte dabei.*

5. Hinweise geben, wie Eltern ihre Kinder unterstützen können bzw. was Jugendliche für sich selbst tun können:

Im Folgenden finden sich allgemeine Hinweise, die für Kinder und Jugendliche hilfreich sein können. Oberstes Ziel ist es, die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken und Perspektiven zu eröffnen. Die Hinweise, die konkret gegeben werden, müssen mit der Schulpsychologin bzw. dem Schulpsychologen oder dem zuständigen KIBBS-Team auf das Alter der Schülerinnen und Schüler und den jeweiligen Krisenanlass abgestimmt werden.

Die/der für unsere Schule zuständige Schulpsychologin/Schulpsychologe hat gemeinsam mit den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Kriseninterventions- und -bewältigungsteams (KIBBS) Hinweise zusammengestellt, wie Sie Ihr Kind unterstützen können:

Bei Kindern:

Was können Sie für Ihr Kind tun?

- *Ihr Kind braucht Sie jetzt sehr. Vielleicht ist zum ersten Mal jemand aus seiner Nähe gestorben? Oder Ihr Kind wird wieder an einen Todesfall oder andere Schicksalsschläge erinnert?*
- *Bitte sagen Sie Ihrem Kind, was passiert ist. / Bitte besprechen Sie dieses traurige Ereignis in einem geeigneten, ruhigen Moment mit Ihrem Kind. Trösten Sie es, hören Sie zu und lassen Sie ihm Zeit. Es kann etwas malen oder schreiben.*
- *Sprechen Sie so mit Ihrem Kind, dass es die Dinge verstehen kann. Machen Sie es nicht zu schwer, aber beantworten Sie die Fragen ehrlich, wenn Sie es können.*
- *Ihr Kind fühlt sich jetzt unsicher, auch wenn es das so vielleicht nicht sagt. Kinder zeigen Trauer, Angst um liebe Menschen oder Wut und Ärger ganz verschieden. Lassen Sie es seine Gefühle auf seine Art zeigen und seien Sie da. Beachten Sie, dass Ihr Kind möglicherweise auch erst nach ein paar Tagen starke Gefühle zeigt.*
- *Nehmen Sie sich jetzt besonders viel Zeit für Ihr Kind! Wenn es will, kann es beim Spielen, beim Basteln oder beim Malen leichter über Trauriges sprechen oder schwierige Fragen stellen.*
- *Geben Sie Ihrem Kind viel Nähe und Zuwendung. Auch wenn es dafür eigentlich schon zu groß ist. Manche Kinder wollen jetzt nachts nicht alleine schlafen oder nassen z. B. plötzlich wieder ein. Das sollte nach ein paar Tagen besser werden.*
- *Besprechen Sie nicht alles, was vielleicht sein kann. Sonst werden Traurigkeit und Angst noch größer. Beschützen Sie Ihr Kind gerade jetzt vor schlimmen Bildern aus dem Fernsehen und dem Internet.*
- *Sie können Ihrem Kind zeigen, wenn Sie selbst traurig sind. Erzählen Sie auch, was Sie selbst tröstet und Ihnen hilft. Ihr Kind lernt von Ihnen, dass es wieder besser wird.*
- *Fragen Sie Ihr Kind, welche Hilfe es möchte, wenn es beunruhigende Gedanken hat. Vielleicht möchte es Ablenkung oder mehr Nähe?*
- *Helfen Sie Ihrem Kind auch, sich abzulenken. Spiel und Sport sind gut dafür. Auch Lachen und Quatsch-Machen sind erlaubt! Man kann nicht immer traurig sein.*

Bei Jugendlichen:

Was kannst du für dich / können Sie für sich tun?

- *Als sehr hilfreich hat es sich in belastenden Situationen erwiesen, wenn sich vertraute Personen gerade jetzt besonders viel Zeit nehmen, gut zuzuhören und dabei helfen, auch irritierende Gefühle anzunehmen und zuzulassen.*
- *Trauer, Entsetzen und Betroffenheit können sich auf ganz verschiedene Weisen zeigen. Manche haben vielleicht das Gefühl, noch gar nicht zu begreifen, was vorgefallen ist. Manche stellen sich immer wieder die Frage nach dem „Warum?“. Manche wundern sich auch über sich selbst, weil sie gar nicht traurig zu werden scheinen. Alle diese Reaktionen und noch viele andere sind normal, wenn man plötzlich mit solch einem Ereignis konfrontiert ist.*
- *Sehr wichtig ist es, gerade jetzt darauf zu achten, womit es einem selbst am besten geht: Vielleicht braucht man Ablenkung in Form von Musik, PC-Nutzung oder Bewegung. Dann sollte man sich dies in angenehmer und entspannter Art und Weise ermöglichen.*
- *Hilfreich ist es, wenn man gerade jetzt nicht alleine bleibt, sondern sich Gesellschaft sucht, auch wenn man nicht viel reden möchte. Vielleicht will man mit Freunden zusammen sein oder man möchte mit den Eltern oder anderen Erwachsenen sprechen.*
- *Wenn ihr/Sie das Gefühl habt/haben, mit eigenen Gedanken und Gefühlen nicht zurechtzukommen, wendet euch/wenden Sie sich bitte an Menschen deines/Ihres Vertrauens: Dies können die Eltern, Großeltern, Freunde oder Angehörige sein, aber auch Lehrkräfte oder andere Personen im Unterstützungssystem unserer Schule, insbesondere die Schulpsychologin bzw. der Schulpsychologe.*

6. Angebote machen:

Das Beratungsangebot noch einmal mit möglichst direkter Erreichbarkeit nennen.

- *Hier können Sie/kannst du anrufen, wenn Sie sich/du dir Sorgen machen/machst:*
 - *Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe (Tel.)*
 - *Beratungslehrkraft (Tel.)*
 - *Verbindungslehrkraft*
 - *Schulseelsorge (Tel.)*

- Ergänzend, außerhalb der Schule:*
- Erziehungsberatungsstelle (Tel.)
 - ...

4.2.7 BASIC-Ph-Modell – Beispiele für Bewältigungsstrategien

So wie Menschen in akuten Krisensituationen unterschiedlich reagieren, empfinden sie auch unterschiedliche Aktivitäten als für sie hilfreich im Umgang mit (extrem) belastenden Ereignissen.

Nach dem aus der Resilienzforschung (Forschung über die psychische Widerstandsfähigkeit) stammenden integrativen BASIC-Ph-Modell von Mooli Lahad werden folgende sechs grundlegende Strategien für die Bewältigung potenziell traumatisierender Erlebnisse genannt:

Integrative Model BASIC-Ph (nach Mooli Lahad, Community Stress Prevention Centre, Kiryat Shmonah, 1999)			
B	Belief	Glaube, Überzeugungen, Werte	Welcher Glaube/welche Überzeugungen/welche Werte helfen mir in dieser für mich schwierigen Situation?
A	Affect	Emotionen, Gefühle	Welche positiven Emotionen entstehen bei mir durch welche Gedanken, Vorstellungen oder Erlebnisse? Wie kann/möchte ich meine Gefühle ausdrücken? (verbal/non-verbal, direkt/indirekt)?
S	Social	soziale Kontakte	Welche Menschen stehen mir nahe? Welche Menschen „verstehen“ mich (z. B. aufgrund von Erfahrung mit gleicher/vergleichbarer Situation)? Mit wem kann ich sprechen, wenn ich Unterstützung benötige? Mit wem kann ich Zeit verbringen, wenn ich nicht alleine sein möchte?
I	Imagination	Fantasie, Kreativität, Musik, Kunst, Literatur, Humor, Traum-/Fantasie-reisen	Welche Formen der künstlerischen Auseinandersetzung/Ablenkung sind hilfreich für mich in dieser Situation?
C	Cognition	rationales Denken, Planen, Informationen suchen, Fakten eruieren	Was hilft mir in dieser Situation, die Kontrolle über meinen Alltag zurückzubekommen bzw. zu behalten?
Ph	Physical	Bewegung, Nahrung, Entspannung, Schlaf, Sport, Arbeiten	Welche Formen der körperlichen Aktivität/Ablenkung sind hilfreich für mich in dieser Situation? Was benötigt mein Körper und wie kann ich für die physiologischen Bedürfnisse sorgen?

Auch wenn manche Strategien sehr naheliegend und selbstverständlich erscheinen, ist es in einer Krisensituation nicht gewährleistet, dass Betroffene sich dieser Ressourcen bewusst sind oder aktiv darauf zurückgreifen können. Ein von außen kommender Hinweis kann daher ein äußerst wichtiger Anstoß sein, eigene, in schwierigen Situationen bereits erprobte Bewältigungsstrategien einzusetzen.

Im Krisenfall an einer Schule kann es somit hilfreich sein, den betroffenen Schülerinnen und Schülern, aber auch den Lehrerinnen und Lehrern, den Verwaltungskräften sowie dem weiteren Schulpersonal unterschiedliche Angebote zu machen bzw. vielfältige Hinweise zu geben, abhängig von den Bedürfnissen der Betroffenen und den vorhandenen Ressourcen.